Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 13 (1895)

Artikel: Aus den Berichten der Schulinspektoren
Autor: Conrad, Paul
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-145453

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus den Berichten der Schulinspektoren.

(Vom **Herausgeber.**)

1. Der Inspektor des Bezirks Hinterrhein-Heinzenberg-Imboden beklagt sich darüber, dass den **stillen Beschäftigungen** der Schüler zu wenig Sorgfalt gewidmet werde: „Da die Herbstvisite dem Inspektor seiner während des Unterrichts mehr passiven Haltung wegen bessere Gelegenheit bietet, sich von dem gewöhnlichen Verlauf eines Schulhalbtages ein richtiges Bild zu verschaffen als die Hauptinspektion, mussten wir fast überall die Wahrnehmung machen, dass die betreffenden Lehrer der stillen Beschäftigung der Schüler, die doch in einer Gesamtschule den grössten Teil der Schulstunden auszufüllen hat und für den richtigen Fortschritt in der Schule, die Disziplin etc. von eminenter Wichtigkeit ist, viel zu wenig Aufmerksamkeit schenken. Die Stundenpläne der meisten Gesamtschulen schreiben wohl den in jedem Lehrgang vom Lehrer zu behandelnden Stoff vor, schweigen sich aber meistenteils darüber aus, was die Kinder in der langen Zeit der stillen Beschäftigung thun sollen. Was sie in Wirklichkeit 20, höchstens 30 Minuten, nachdem sie der Lehrer verlassen hat, treiben, haben wir oft mit Bedauern gesehen, während der Lehrer nichts Auffälliges in ihrem Gebahren fand, sich nicht um sie kümmerte und selten zur rechten Zeit zu ihnen zurückkehrte. — Die Aufstellung detaillierter Stundenpläne und pünktliches Innehalten derselben sollte unseres Erachtens den Leitern der Gesamtschulen dringend empfohlen und zudem die Frage ernstlich geprüft werden, ob für die Anfänger in solchen Schulen nicht eine kürzere tägliche Schuldauer (ob beschäftigt oder nicht, haben sie in den meisten Orten 6 Stunden zu sitzen) einzuführen sei.“

Ich gehe in den Anforderungen an den Lehrer hinsichtlich der stillen Beschäftigungen noch weiter als der Hr. Schulinspektor. Es ist zwar schon etwas gewonnen, wenn im Stundenplan die Art der stillen Beschäftigung vorgemerkt wird, aber nicht eben viel; denn der Stundenplan kann darüber doch höchstens eine *allgemeine* Bemerkung enthalten. Von dieser bis zur bestimmten Aufgabe, die jeweilen gestellt werden muss, ist aber noch ein zu grosser Schritt, als dass dem Lehrer jederzeit ohne weitere Vorbereitung eine zweckentsprechende stille Beschäftigung einfallen würde. Es muss daher unbedingt gefordert werden, dass sich der Lehrer von Tag zu Tag für die stille Beschäftigung mit der gleichen Sorgfalt, wie für den mündlichen Unterricht, vorbereite. Er hat unter genauer Berücksichtigung der Fehler

in früheren Arbeiten, sowie des mündlichen Unterrichts ein besonderes *Aufgabenbuch für die stillen Beschäftigungen* zu führen, in das er von Tag zu Tag die schriftlichen Arbeiten, die die einzelnen Klassen auszuführen haben, einträgt. Erst dadurch werden die stillen Beschäftigungen dem Einflusse des blinden Zufalls und der augenblicklichen Eingebung und der Laune entrückt, und dann erst können sie zu einem wirklichen Bildungs- und Regierungsmittel werden. Ein gewissenhafter Lehrer wird daher eine derartige Vorbereitung nie unterlassen.

Mit Bezug auf die *Schuldauer für die Anfänger* stimme ich dem Vorschlage des Hrn. Lorez vollständig bei. Es ist auch gar nicht zulässig, dass die Schüler der ersten und der zweiten Klasse wöchentlich 33 Stunden auf die Schulbank gefesselt werden. Die Schulordnung sieht für Unterschulen eine wöchentliche Schuldauer von mindestens 22 Stunden vor; eine obere Grenze wird nicht angegeben. Der neue Lehrplan aber gibt für das I. und II. Schuljahr bloss 28 Schulstunden an, also für jeden Tag mit Ausnahme des Samstags (bez. des Tages mit dem schulfreien Nachmittag) bloss 5 Stunden, so dass der Lehrer diese 2 Klassen entweder vor- und nachmittags $^1/_2$ Stunde oder am Nachmittag eine ganze Stunde vor den übrigen entlassen sollte. Schulräte und Schulinspektoren würden gut thun, in dieser Hinsicht etwelche Kontrolle zu üben.

2. Mit Recht tadelt derselbe Inspektor auch die Unsitte, **dass Lehrer, die eine Lehrstelle definitiv angenommen hatten, nachträglich oft ohne zwingende Gründe, den Gemeinden das gegebene Wort brechen,** nur weil sie an einem andern Orte um einige Fränklein besser gestellt sind: „Während sich in früheren Zeiten ein Lehrer durch das einmal gegebene Versprechen an eine Stelle gebunden glaubte, scheint es nunmehr Mode werden zu wollen, dass sich namentlich jüngere Schulmänner nicht scheuen, nach erhaltener Wahlanzeige auf bessere vakant gewordene Plätze zu aspirieren und ihren idealen Sinn durch einen in letzter Stunde an die angeführte Gemeinde gerichteten Absagebrief zu bekunden. Wenn wir das Scheiden eines Lehrers aus einer Gemeinde, in der er längere Zeit wirkte, auf Berufung an eine bessere Stelle hin, auch zu entschuldigen vermögen, scheint uns das Annehmen einer Stelle bloss aus dem Grunde, um auf alle Fälle versorgt zu sein, ... eine des Lehrerstandes total unwürdige Spekulation."

Ganz einverstanden! Es kann zwar Ausnahmefälle geben. Aber auch in solchen steht es einem Lehrer schlecht an, sein Wort einfach durch Kündigung der Stelle zurückzunehmen. Entbindet ihn die

Gemeinde auf dem Wege gütlicher Verständigung seines Versprechens. so ist es gut; anderfalls sollte der Lehrer auf die in Aussicht stehende bessere Stelle verzichten.

3. Herr Schulinspektor Disch redet der **zweimaligen Inspektion** der Schulen das Wort: „Ich glaube hierin auch meine Erfahrungen gemacht zu haben und darf Sie bestimmt versichern, dass die einmalige Inspektion nicht im Interesse der Schule liegt. Bei einem zweimaligen Besuche erscheint der Schulinspektor das erste Mal ohne Anzeige, unverhofft. Auf diese Weise entdeckt man oft Dinge und Ungehörigkeiten, die man sonst nie erfährt. Bei der ersten Inspektion soll der Unterricht ganz nach dem Stundenplan erteilt werden. Das zweite Mal sollen die das erste Mal nicht behandelten Lehrfächer zuerst an die Reihe kommen und jene dann, wenn Zeit übrig bleibt. Der Nutzen, den eine zweimalige Inspektion den Schulen bringt, wiegt die Mehrkosten vollkommen auf. Hier sparen wollen, heisst den unrechten Finger verbinden."

4. Die Inspektoren der Bezirke Inn-Münsterthal und Plessur-Albula befürworten eine **Ausdehnung der obligatorischen Schulpflicht.** Die äussere Veranlassung dazu scheint bei beiden **der neue Lehrplan** zu bilden, der nach ihrer Ansicht eine zu grosse Stoffmenge vorschreibt. Im Berichte des Hrn. Bezzola lesen wir nämlich: „Schon im Jahre 1890 wurde von der Lehrerkonferenz Unter-Tasna und Remüs ein für romanische Schulen, resp. für die Primarschulen von Unter-Tasna und Remüs, ausgearbeiteter Lehrplan herausgegeben.

In verschiedenen Fächern war das Ziel ziemlich hoch gestellt. Selbst in den besten Schulen — und wir haben deren eine hübsche Anzahl — war es nicht möglich, dasselbe ganz zu erreichen. Immerhin wurde derselbe fast in allen Schulen unseres Schulbezirkes dem Unterricht zu Grunde gelegt und von den Lehrern eifrig darnach gestrebt, den Anforderungen desselben möglichst gerecht zu werden. Ein neuer Lehrplan war somit für uns in geringerem Masse ein Bedürfnis als für die übrigen Teile unseres Kantons. Immerhin ist der neue kantonale Lehrplan, abgesehen davon, dass derselbe in Bezug auf das Mass der Anforderungen dem unsrigen gar nicht nachsteht, ja wenn möglich in manchen Punkten denselben noch übertrifft, lebhaft zu begrüssen.

Die Anforderungen sind für Halbjahrsschulen . . . entschieden zu hoch, namentlich in Geschichte, Naturgeschichte und Geographie. Nur wenige oder gar keine dürften, Oberflächlichkeit ausgeschlossen, imstande sein, den ganzen vorgeschriebenen Lehrstoff gehörig zu bewältigen und dabei noch den Forderungen in der fremden Sprache Genüge zu leisten.

Unsere Lehrer streben aber eifrig und redlich darnach, und das muss vorläufig genügen und befriedigen. Unsere Schuljugend ist im allgemeinen ausserordentlich willig und fleissig. Die hie und da verlautenden Klagen über Überbürdung, namentlich in Bezug auf Auswendiglernerei in deutscher Sprache, dürften nicht ganz unbegründet sein.

Für uns steht es nun einmal fest, dass man allen Ernstes daran denken sollte, der Primarschule zur Erfüllung der ihr gestellten Aufgabe und um all den Anforderungen, die man an sie stellt, entsprechen zu können, mehr Zeit zu verschaffen, was wohl am leichtesten durch Ausdehnung der allgemeinen Schulpflicht oder durch Verlängerung der Schulzeit von 6 auf 7 Monate, wenigstens für die 6 ersten Jahrgänge, erzielt werden könnte."

Über denselben Gegenstand lässt sich Hr. Sonder also vernehmen: „Am liebsten würde ich Ihnen heute, da wir dieses Jahr nach einem einheitlichen Lehrplan gearbeitet haben, von einem merklichen Aufschwung in unserem Schulwesen erzählen; allein von einem solchen kann, solange die Ferienzeit länger ist als die Schulzeit, kaum die Rede sein, wenn auch die Schuleinrichtungen im übrigen in jeder Beziehung gut sind. Es wäre darum sehr zu wünschen und würde viel zur Hebung unseres Schulwesens beitragen, wenn wir in Bezug auf Schuldauer einen kleinen Ruck machen würden, nämlich von 24 Wochen auf 30 (1. Oktober bis 1. Mai), damit in den langen Ferien nicht beinahe alles wieder vergessen würde, was im Winter gelernt worden ist. . . . Ein grosser Gewinn wäre es auch, wenn die Primarschule um einen Winter verlängert würde und wenn die Knaben nach dem Austritt aus der Primarschule noch einige Winter eine Fortbildungsschule (Repetierschule) besuchen müssten.

Wenn die Schulzeit im angedeuteten Sinne verlängert würde: dann könnte man von einem Aufschwung reden, dann wäre die Möglichkeit da, den reichen Stoff des neuen Lehrplanes zu bewältigen; sonst wird von der Lehrerschaft allgemein behauptet, eine strikte und gründliche Durchführung des Lehrplanes sei bei der kurzen Schulzeit und bei den verschiedenartigen Verhältnissen in unserm Kanton einfach nicht möglich, dies namentlich in Bezug auf Gesinnungs- und Geschichtsstoff, woran sich die übrigen Fächer schliessen."

Eine Verlängerung der Schulzeit, wie sie in diesen beiden Berichten angeregt wird, wäre im Interesse der Hebung unseres Volksschulwesens auch ohne neuen Lehrplan sehr zu begrüssen. Was diesen speziell anbelangt, so stehen die Herren B. und S. nicht allein mit der Behauptung, dass er zu viel Stoff enthalte. Herr Disch schreibt in dieser Hinsicht,

„In meinem Bezirke hat nicht ein Lehrer den vorgeschriebenen Stoff bewältigen können, auch die tüchtigsten nicht. Man vergesse ja nicht, dass wir nur 24 Wochen Schule haben."

Herr Lorez äussert sich nicht direkt über die Erreichbarkeit des durch den Lehrplan gesteckten Zieles. Doch möchte er „den neuen Lehrplan als eine Tafel mit Gerichten betrachten, von denen der Herr Lehrer seinen Schülern allerdings möglichst viel, aber nicht mehr herunterschneiden und vorlegen darf, als er denselben beim gegenwärtigen Mangel an Lesebüchern appetitlich transchieren kann und dieselben vernünftigerweise ordentlich zu verdauen vermögen."

Das Urteil des Herrn Schmid (Ober- und Unterlandquart) lautet in dieser Beziehung: „Im allgemeinen gibt sich in unsern Schulen das Bestreben kund, den Anforderungen des Lehrplanes möglichst gerecht zu werden und haben hierin eine beträchtliche Anzahl von Schulen schon recht schöne Resultate erzielt; anderwärts ging es freilich etwas langsamer und galt es namentlich für ältere Lehrer, sich in die Sache einzuarbeiten. Durch neue, dem Lehrplan entsprechende Lesebücher wird die Arbeit wesentlich erleichtert und gefördert werden."

Herr Bondolfi (Maloja-Bernina) berichtet über die Durchführung des neuen Lehrplanes also:

„Il nuovo piano d'istruzione venne applicato da quasi tutti i maestri dell' Engadin alta e da alcuni del distretto Bernina, all' incontro non punto applicato fu da parecchi nel Bernina e da quasi tutti i maestri nella Bregaglia. La ragione di questa non curanza proviene dall' aver i maestri ricevuto troppo tardi il piano tradotto in lingua italiana come eziandio dalla mancanza di certi libri di testo richiesti per trattare le materie esposte nel nuovo piano. L' Ispettore non mancò d' inculcare l' assoluta applicazione per il prossimo corso scolastico in quella estensione che sarà compatibile e conciliabile colle conditioni d' ogni singola scuola."

Zum Schlusse noch das Urteil des Herrn Schenardi (Moêsa): „Il nuovo piano d'istruzione fu degnato di considerazione da buon numero di docenti, i quali con cura attenuti si sono alla materia ed all' ordine dallo stesso precisati e ne hanno verificato buoni risultati. La circostanza di avere nel distretto diverse insegnanti ignare del tedesco impedi di vedere debitamente applicate le norme tracciate dal piano suddetto, al quale compito procurarono poi soddisfare in parca misura, allorquando loro pervenne la traduzione in idioma italiano. Se la solo parziale applicazione del nuovo piano venne, ove occorse, deplorata dall' Ispettore, ne fu eziandio ovunque caldamente inculcata

la stretta osservanza, entro i limiti del fattibile, pel prossimo corso scolastico."

Die Mehrzahl der zitierten Urteile lässt mehr oder weniger deutlich erkennen, dass der neue Lehrplan in verschiedenen Fächern — besonders genannt werden Gesinnungsunterricht und Geschichte, Geographie und Naturgeschichte — die Ziele zu hoch gesteckt habe.

Daraufhin habe ich den Lehrplan neuerdings durchgesehen, hauptsächlich in den drei bezeichneten Fächern, und ihn auch mit Plänen, die von Lehrerkonferenzen aufgestellt und mir zugeschickt worden sind, verglichen, ohne jedoch die Überzeugung gewinnen zu können, dass die Klagen begründet seien. Einzig in der Naturkunde werden viele Schulen, vielleicht die meisten, nicht das leisten können, was der Lehrplan verlangt, aber weniger, weil das Stoffmass zu vollgerüttelt wäre, als wegen des Mangels an Anschauungsmaterial. Da ist es aber doch eher am Platze, zunächst in dieser Hinsicht auf Abhilfe zu dringen, indem man regelmässige Beiträge vom Kanton und von der Gemeinde verlangt, als dass man sich über den Lehrplan beklagt.

Am allerwenigsten begreife ich die Klagen über Überbürdung in der Geographie. Der Lehrplan beschränkt sich ja fast ausschiesslich auf Schweizer Geographie. Ausser dieser schreibt er nur noch etwas über die Donau, über Palästina, Mesopotamien, Ägypten, Amerika und Frankreich vor.

Was die Geographie und auch die Geschichte anbelangt, so vergleiche man doch die vier Lesebücher für Oberschulen von Eberhard, die schon lange in besseren Volksschulen, wenigstens in ihrem historischen und geographischen Teile, durchgearbeitet wurden, und doch enthalten sie weit mehr Stoff, z. B. noch griechische und römische Geschichte und die Geographie aller Staaten Europas und aller Erdteile. Ich weiss zwar wohl, dass eine *gründliche* Behandlung all dieser Stoffe in einer Volksschule nicht möglich ist. Darum verlangt aber der neue Lehrplan auch bedeutend weniger. Es mag zwar vorkommen, dass Gesamtschulen in ganz ungünstigen Verhältnissen auch nicht den ganzen Stoff des Lehrplans bewältigen können. Wenn aber nach dem Urteil des Herrn Disch auch die besten Lehrer seines Bezirkes das gesteckte Ziel nicht erreichen konnten, und andere Inspektoren sich ähnlich vernehmen lassen, so habe ich nur eine Erklärung dafür: Die Urteile der Herren Lehrer und Inspektoren werden sich auf den gesamten und nicht nur auf den *obligatorischen* Stoff des Lehrplans beziehen. Oder hat wirklich jeder der tüchtigen und tüchtigsten Lehrer des H. Disch die Bemerkung auf Seite 5 des Lehrplans, dass die in *Kursivschrift an-*

gegebenen Stoffe fakultativ sind und als solche ganz oder teilweise weggelassen werden können, beachtet und bei seinem Urteil berücksichtigt? Ich bezweifle es. Darauf kommt es aber eben an. Wenn man sich über einen *obligatorischen* Lehrplan beschwert, sollte man seine Angriffe auch wirklich nur gegen das richten, was *obligatorisch* ist, und das andere ganz ausser acht lassen.

Es ist übrigens nicht H. Disch und sind nicht die Herren Kollegen vom Oberland, die mich auf den Gedanken gebracht haben, dass die Angriffe gegen den neuen Lehrplan auf diesen Irrtum zurückzuführen seien, sondern es ist Herr Bezzola, der behauptet, der neue Lehrplan stehe hinsichtlich des Masses der Anforderungen dem Unterengadiner Lehrplan gar nicht nach, ja er übertreffe denselben, wenn möglich, noch in manchen Punkten. Ein Vergleich der beiden Lehrpläne wird jeden überzeugen, dass dieses Urteil nur eine Folge des genannten Irrtums sein kann.

Ich kann mir, um etwas Licht auf die zitierten Klagen und Behauptungen zu werfen, nicht versagen, die beiden Lehrpläne einander gegenüberzustellen, d. h. nur in den Fächern, die namentlich aufgeführt werden. Möge jedermann dann selbst entscheiden, inwieweit das angeführte Urteil hinsichtlich des obligatorischen und hinsichtlich des ganzen Stoffes des kantonalen Lehrplanes stimmt.

Lehrplan der Kreise Unter-Tasna und Remüs.*

Gesinnungsunterricht und Geschichte.

I. Schuljahr.

11 Märchen der Grimmschen Sammlung, nämlich:

1. Die Sternthaler.
2. Frau Holle.

Obligatorische Stoffe des Lehrplans für die Primarschulen des Kantons Graubünden.

Gesinnungsunterricht und Geschichte.

I. Schuljahr.

Märchen.

1. Die Sternthaler.
2. Frau Holle.

*) Methodische Winke, die sich im Lehrplan finden, wurden bei der Übersetzung der Kürze halber weggelassen.

3. Strohhalm, Kohle und Bohne.
4. Das Lumpengesindel.
5. Der Tod des Hühnchens.
6. Die Bremer Stadtmusikanten.
7. Der Fundevogel.
8. Der Wolf und die 7 Geisslein.
9. Der Wolf und der Fuchs.
10. Der Zaunkönig und der Bär.
11. Der Arme und der Reiche.

3. Der Tod des Hühnchens.
4. Die Bremer Stadtmusikanten.
5. Der Wolf und die 7 Geisslein.
6. Der Wolf und der Fuchs.
7. Fundevogel.
8. Der Arme und der Reiche.

II. Schuljahr.

Robinson nach Defoë.

II. Schuljahr.

Robinson.

III. Schuljahr.

Die Nibelungensage.

III. Schuljahr.

Die Nibelungensage oder die Patriarchen.

IV. Schuljahr.

Die Sage von Tell und den Landvögten in den Waldstätten.

Die Sagen der Vögte in Bünden: Adam von Camogasc und der Landvogt von Guardaval, Johann Chaldar und der Vogt von Fardün, Jörg von Jörgenberg, der Bund zu Truns.

Die Sagen von Rudolf von Habsburg.

IV. Schuljahr.

1. Tellsage.
2. Bündnersagen.

V. Schuljahr.

1. Das römische Reich z. Z. des Augustus. Unterwerfung Helvetiens und Rätiens. Helvetien und Rätien in den alten Zeiten. Die Römer in Helvetien und Rätien. Die Kämpfe der Römer gegen die Germanen (Armin). Verkündigung und Verbreitung des Christentums in der Schweiz: Luzius, Beatus, Mauritius, die heilige Legion.
2. Die Völkerwanderung oder der Untergang des römischen Reiches und die Eroberung der römischen Provinzen durch die Germanen; Gründung neuer Reiche; insbesondere werden genannt: die Burgunder, Alemannen, Ostgoten, Longobarden, Franken, Westgoten.

V. Schuljahr.

1. Die Urzeit unseres Landes.
2. Die etruskische Einwanderung unter Rätus.
3. Verbreitung des Christentums in der Schweiz.
4. Karl der Grosse.
5. Die Kreuzzüge.
6. Entstehung der freien Gemeinden. (Davos, Hinterrhein, Bergell etc. Wieder mit Berücksichtigung der Lokalverhältnisse.)

3. Das Reich der Franken, Chlodwig und Karl der Grosse. Verbreitung des Christentums in der Schweiz zur Zeit der Franken: Fridolin, Columban, Gallus, Siegbert als Glaubensboten. Die heidnische Religion der Alemannen.
4. Heinrich I. und Otto I.; Kämpfe gegen die Magyaren; Entwicklung der Grafschaften u. Herzogtümer, insbesondere des Herzogtums Alemannien oder Schwaben und des Reiches Burgund. Das Lehenswesen und das Wahlreich.
5. Heinrich IV. und Gregor VII., oder der Kampf der Kirche gegen den Kaiser. Teilung des Herzogtums Alemannien in Alemannien (Herzöge von Zähringen) und in Schwaben (Herzöge von Hohenstaufen) 1097. Die französische Schweiz wird dem Herzogtum Zähringen einverleibt.
6. Die Kreuzzüge: Peter von Amiens und der erste Kreuzzug. Friedrich Barbarossa und Friedrich II., der dritte Kreuzzug und die Kriege beider in Italien; die Freiheitsbriefe von Uri u. Schwyz. Folgen der Kreuzzüge.
7. Die Herzöge von Zähringen. Die Kriege von Berchtold IV. und V. Gründung von Städten: Freiburg, Bern, Murten, Burgdorf. Das Immunitätsrecht (Reichsfreiheit) und reichsfreie Städte und Länder. Aussterben des Geschlechtes Zähringen und Teilung des Reiches: Savoyen, Kyburg, Habsburg. Überblick über die Herrscher und die freien Länder in der Schweiz.
8. Kampf der Städte gegen den Adel: die Schlacht bei Laupen.

VI. Schuljahr.

1. Das Zwischenreich und Rudolf von Habsburg. Zustände in der Schweiz.
2. Albrecht uud Adolf von Nassau. Gründung der Eidgenossenschaft 1291. Die Schlacht bei Morgarten. Luzern tritt in den Bund der Eidgenossen (1332).

VI. Schuljahr.

1. Die Bünde in Rätien.
2. Die Habsburger und ihre Stellung zu den Waldstätten.
   a) die Schlacht bei Sempach.
   b) Die 8 alten Orte.

3. Ausbildung der 8örtigen Eidgenossenschaft und deren Kämpfe gegen Österreich. Belagerung Solothurns. Die Stadt Zürich; der Aufstand Brun und der Krieg gegen Oesterreich. Zürich tritt in den Bund 1351. Glarus und Zug 1352. Bern 1353. Die Schlacht bei Sempach. Die Schlacht bei Näfels.
4. Die Appenzeller Freiheitskriege. Appenzell ein zugewandter Ort.
5. Die Bünde in Rätien und ihre Vereinigung. Der Bischof von Chur und die Freiherren von Vaz; ihre Kriege. Die andern Herren in Rätien und ihre Besitzungen. Die Bünde.
6. Die Eroberung Aargaus und die Eroberungen im Süden (Livinen, Domo d'Ossola, Bellenz). Die Mazze von Wallis.
7. Der alte Zürcherkrieg. Teilung der Länder des Grafen von Toggenburg.
8. Der Burgunderkrieg. Hans Waldmann. Die Tagsatzung und das Stanser Verkommnis (Wiederholung des Pfaffenbriefes und des Sempacherbriefes).
9. Der Schwabenkrieg mit besonderer Rücksicht auf Graubünden.
10. Die Eidgenossen in fremden Diensten. Die Mailänderkriege.

VII. Schuljahr.

1. Erfindungen und Entdeckungen: Flavio Gioja, Berthold Schwarz, Johannes Gutenberg, Vasco de Gama, Bartholomäus Diaz, Columbus.
2. Eroberung von Constantinopel und deren Folgen.
3. Das Konstanzer Konzil. Huss und Hieronymus.
4. Luther und die Reformation in Deutschland.
5. Zwingli und die Reformation in der Centralschweiz. Die Kappelerkriege. Wengi in Solothurn.
6. Die Reformation in Bünden.

c) Der Bund von 1291.
d) Schlacht bei Näfels.
3. Der alte Zürichkrieg.
4. Der Burgunderkrieg.
5. Der Schwabenkrieg.
6. Di 13örtige Eidgenossenschaft.

VII. Schuljahr.

1. Eroberung des Veltlins.
2. Eroberungen der Eidgenossen. (Zugewandte Orte und Unterthanenländer. Stellung der Orte zu einander und innere Zustände.)
3. Die Reformation und ihre Folgen.
4. Die Entdeckung Amerikas.

7. Farel und Calvin und die Reformation in der französischen Schweiz.
8. Nägeli erobert die Waadt.
9. Die Gegenreformation. Das Konzil zu Trient. Jesuiten und Kapuziner. Karl Boromeo und schweizerische Zustände.
10. Kurzer Überblick über die Verbreitung der Reformation in Europa:
    a) in Frankreich: Die Pariser Bluthochzeit.
    b) in Spanien: Die Inquisition unter Philipp II.
    c) im Norden: Der Mord zu Stockholm.
    d) in England.
11. Der 30jährige Krieg (in Kürze).

VIII. Schuljahr.

1. Die nordamerikan. Union. Washington und Franklin.
2. Die französische Revolution bis 1797 und in Kürze die Kriege Napoleons.
3. Die revolutionären Bewegungen in der Schweiz. Der französische Einfall. Die Helvetik. Die Mediation. Die Restauration. Die Regeneration.
4. Der Sonderbund und der Krieg von 1847.
5. Die Verfassungen von 1848 und 1874. Verfassungen Graubündens. Gesetze etc. Systematisierung des in den verschiedenen Schuljahren behandelten Stoffes.
6. Der Neuenburgerstreit.

VIII. Schuljahr.

1. a) Die Stellung des Veltlins unter der Herrschaft der drei Bünde. Aufstand im Veltlin.
   b) Aufstand der Bauern.
   c) Erhebung der Leventiner gegen Uri.
   d) Aufstände gegen die Herrschaft der Patrizierfamilien: Samuel Henzi, Major Davel, Du Crest.
2. Die französische Revolution.
3. Die Übergangsformen der Eidgenossenschaft (Helvetik 1801—1803, Mediation 1803—1813, Restauration 1814–1830. Regeneration 1830—1848. Sonderbund).
4. Die neue Bundesverfassung, 1848 und 1874.

Naturgeschichte und Geographie.

(Anschauungsunterricht.)

I. Schuljahr.

1. Wohnstube, Zimmergeräte, Schulstube, Kleidungsstücke, Bett, Lebensmittel, Feld, Wald, Himmel, Sonne, Mond, Sterne, Tag und Nacht.
2. Brunnen, Spinnrad, Flachs und seine Kultur, Wiese, Apfelbaum.

Naturgeschichte und Geographie.

(Anschauungsunterricht.)

I. Schuljahr.

a) Geographisches:

Tag und Nacht.

Himmel, Sonne, Mond und Sterne.

b) Naturkundliches:

1. Wohnstube, Bett, Kleidungsstücke Nahrungsmittel (Brot), Feld, Wald.
2. Brunnen, Spinnrad, Spule, Backofen,

3. Getreide, Bohne, Holz und Kohle, Feuer, Wasser.
4. Geflügel, ein Berg der Umgebung, Nuss, Eichhörnchen, Gans, Wagen.
5. Maus, Kuh, Schwein.
6. Hund, Katze, Esel.
7. Jäger, Raubvogel, Rosenstrauch, Kirche.
8. Ziege, Wolf, Bäcker, Müller, Schere, Nadel.
9. Bär, Zaunkönig.
10. Das Pferd.

Ausser diesen Gegenständen kann — je nach Bedürfnis und Gelegenheit — noch anderer, dem Erfahrungskreis entnommener Stoff behandelt werden.

II. Schuljahr.

1. Flüsse und Seen in unserm Heimatthal, nämlich: der Inn; Nebenflüsse in der Nähe der Gemeinde; wenn möglich ein See, z. B. der Tarasper See, oder der schwarze See (lai nair), wenigstens von einem erhöhten Punkte aus gesehen; Fluss, Bach, Ufer, Insel, Halbinsel, Wassertiere; das Schiff und seine Teile; Reisen auf dem Schiff; Kapitän, Reisende etc. (Schiffsmodell etc.).
2. Die Umgegenden unserer Gemeinden: Thal, Ebene, Berge, Felsen, Abhang, Karte der Umgegenden.
3. Bau des Hauses, seine Teile; Felsenhöhle, Steinesprengen, Maurer, Steinhauer, Schreiner etc.
4. Waffen, Münzen in unserm Lande; verschiedene Metalle u. Legierungen.
5. Jäger und Jagd, Fischer und Fischfang.
6. Landwirtschaft, Feldgeräte, Getreide etc.
7. Müller, Mühle, Bäcker, Bereitung des Brotes.
8. Kleidungstücke, Schneider, Schuster, Gerber, Hutmacher etc.
9. Unsere Haustiere, Hirten, Viehzucht.
10. Unsere Stubenvögel.

Apfelbaum und Apfel, Gold, Pech.

3. Henne und Hahn, Nuss, ein Berg der Heimat.
4. Esel, Hund, Katze.
5. Ziege und Zicklein, Wolf.
6. Fuchs, Bauernhof.
7. Förster und Jäger, Raubvogel (Habicht, Adler oder Lämmergeier), Ente, Kirche.
8. Das Pferd.

II. Schuljahr.

a) Geographisches:

1. Der Hauptfluss des Heimatthales nebst allfälligen Seen und Teichen: das Meer.
2. Halbinseln und Inseln in Flüssen, Teichen oder Seen der Heimat.
3. Thäler, Berge, Ebenen.
4. Einfaches Kartenbild.
5. Verfolgen eines Baches oder Flusses der Heimat bis zur Quelle.
6. Jahr und Tag und deren Einteilung.
7. Wege, Strassen, Eisenbahnen.
8. Wie wir uns auf einer Reise orientieren.
9. Kartenbilder.

b) Naturkundliches:

1. a) Der Bau unserer Häuser.
   b) Feuer und Licht bei Robinson und bei uns.
2. Wiese und Wiesenblumen.
3. a) Hafer, Gerste und Reis.
   b) Saat und Ernte: Düngen, Pflügen, Eggen, Säen, Entwicklung der Saat und Ernte. Ackergeräte.
4. a) Dreschen des Getreides.
   b) Witterung und Jahreszeiten.
5. Der Töpfer.
6. Die wichtigsten Haustiere.
7. a) Das Mahlen des Getreides.
   b) Das Brotbacken.
8. Der Schneider.

11. Lichter, Kerzen, Lampen.
12. Töpfergeschirre und deren Herstellung. Versuche mit den Schülern.
13. Die Körbe und deren Fabrikation.
14. Die Strassen der Heimat, die Wälder und die verschiedenen Waldpflanzen und Waldvögel, das Wiesenland.
15. Jahreszeiten, Monate, Kalender, Tagesdauer, Hitze, Kälte, Schnee, Regen, Eis, Hagel etc.
16. Überdies, anknüpfend an Spaziergänge, andere Gegenstände oder Tiere, je nachdem es angezeigt ist.
17. Anknüpfend an Robinson und biblische Geschichten oder an die tägliche Erfahrung gegen das Ende des Schuljahres: Karte der angrenzenden europäischen oder sonst genannten Länder, sowie von Amerika, Afrika und Asien, indem man die Länder und deren Ausdehnung mit geraden Linien als Vierecke und Dreiecke darstellt.

Geographie.

III. Schuljahr.

1. Der Lauf des Rheins, natürlich in mehreren Einheiten, nämlich:
   a) Der Rhein (mit allen 3 Quellen) in Graubünden (wobei man die Thäler und einige Ortschaften, wie Chur, Ilanz etc., nennt).
   b) Der Rhein bis Basel.
   c) Der Bodensee.
   d) Der Rhein in Deutschland und Holland, wobei der Mittel- und Unterlauf unterschieden und auch der Main hinzugenommen wird.
   e) Die Nordsee.
2. Die Strassen vom Engadin nach dem Rhein.
   a) Das Prätigau.
   b) Das Albulathal mit dem Oberhalbstein und Davos (natürlich nur Fluss und Thal und einzelne Ortschaften).

Geographie.

III. Schuljahr.

a) Bei Behandlung der Nibelungensage:

1. Heimatthal und angrenzende Thäler. Einführung in das Verständnis der Wand- und Handkarten.
2. Rhein, Inn, Donau.

b) Bei Behandlung der Patriarchen.*)

1. Wie sub a in Ziffer 1 angegeben.
2. Einiges über Palästina, Mesopotamien und Ägypten.

*) Wie nur der *eine* der beiden Gesinnungsstoffe behandelt wird, so auch nur der *eine* geographische Stoff, entweder der unter a oder der unter b. D. R.

3. Die Donau in mehreren Einheiten:
   a) Die Donau bis Passau.
   b) Fortsetzung des Inns bis Passau.
   c) Die Donau bis Waitzen.
   d) Die Donau in Ungarn.
   e) Die Donau in der Wallachei.
   f) Das Schwarze Meer. Karten.
4. Das Engadin mit seinem Seitenthal Samnaun und zwar ausführlich: Thal, Gemeinden, Gebirgsketten, Klima, Produkte, Einwohner u. ihre Beschäftigung, Sprache, Religion etc. Karte vom Engadin, indem man so in diesem Jahr die Elemente der Kartographie gewinnt: Fluss, Meer, Berg, Ebene etc.

IV. Schuljahr..

1. Die 3 Waldstätte, der Vierwaldstättersee.
2. Das Hinterrheinthal.
3. Das Vorderrheinthal und seine Seitenthäler.
4. Das Linththal mit dem Kanton Glarus und dem Zürichsee.
5. Das Tessin- und das Rhonethal.
6. Das Albulathal, Davos und das Oberhalbstein können jetzt ergänzt werden, da sie zwischen dem Engadin und dem Hinterrheinthal liegen und die Berge nunmehr bekannt sind. Die Thäler, wohin uns die Bergpässe führen, werden nur genannt, um sie dann zu passenderer Zeit zu behandeln.

V. Schuljahr.

1. Karte des Römerreichs zur Zeit des Augustus und Karte des alten Rätien. Die Römerstrassen über die Alpen. Das Thal Bergell, Oberhalbstein, Rabiusa- und Schanfiggthal, das Churer Rheinthal, die 5 Dörfer, die Herrschaft und das Prätigau, und zwar sind diese Thäler ausführlich mit den entsprechenden Gebirgen durchzunehmen.
2. Russland, Ungarn, Griechenland werden der Karte Europas beigefügt.
3. Karte des Reiches Karls des Grossen.

IV. Schuljahr.

1. Uri, Schwyz, Unterwalden.
2. Bündner Oberland, Schamserthal, Engadin.
3. Die wichtigsten Bergketten Graubündens, nach Massgabe des behandelten Gesinnungsstoffes.

V. Schuljahr.

1. Die wichtigsten Thäler Graubündens.
2. Zürichsee und Limmat.
3. Bodensee, Steinach, St. Gallen, Arbon, Bregenz.
4. Chur und Churer Rheinthal.
5. Rhone und Aare.
6. Palästina und Wege dahin.
7. Überblick über die wichtigsten Gebirge und Flüsse der Schweiz.

Irland der Karte von Europa hinzuzufügen. Der Kanton St. Gallen.
4. Der Kanton Bern, der mittlere und obere Teil. Der Kanton Freiburg. Name und Lage der noch unbekannten französischen Kantone.
5. Die Reisen der Kreuzfahrer.

VI. Schuljahr.

1. Aargau.
2. Solothurn, Zürich, Zug, Luzern.
3. Appenzell.
4. Misox und Puschlav.
5. Tessin und Wallis.
6. Thurgau.
7. In Kürze Elsass, Lothringen, Franche Comtée.
8. Tirol, Vorarlberg.
9. Schaffhausen und Basel.
10. (Kurz) Piemont, Lombardei, Kirchenstaat. Systematisierung der schweiz. Flussysteme und der Alpen.

VI. Schuljahr.

1. Graubünden.
2. Luzern.
3. Zürich.
4. Glarus.
5. Zug.
6. Bern.
7. Appenzell.
8. St. Gallen.
9. Freiburg.
10. Solothurn.
11. Basel.
12. Schaffhausen.

VII. Schuljahr.

1. Kugelgestalt der Erde.
2. Rotation der Erde: Tag und Nacht.
3. Revolution der Erde: Jahr und Jahreszeiten.
4. Der Mond und sein Lauf: Finsternisse.
5. Längen- und Breitengrade.
6. Zonen und mathematisches Klima.
7. Kontinente und Oceane.
8. Ost- und Westindien.
9. Länder der schweizer. und namentlich der bündnerischen Auswanderung.
10. Beschäftigung und Lebensweise der Auswanderer in der neuen Heimat.
11. Von der Schweiz: Die Kantone Neuchatel, Waadt und Genf.
12. Ergänzung anderer Kantone, um so die physikalische und politische Geographie der Schweiz zum Abschluss zu bringen.

VII. Schuljahr.

1. Aargau.
2. Thurgau.
3. Tessin.
4. Waadt.
5. Wallis.
6. Neuenburg.
7. Genf.
8. Amerika nach den für unsere Auswanderer wichtigsten Seiten.
9. Kugelgestalt der Erde.

VIII. Schuljahr.

1. Kulturgeographie der Schweiz: Post und Telegraph. Landwirtschaft, Industrie und Handel. Zölle, Handelsverträge, Gesandtschaften und Konsulate.
2. Einiges über die angrenzenden europäischen Staaten.

VIII. Schuljahr.

1. Erweiterung der Kenntnis schon behandelter Schweizerkantone nach Massgabe des Geschichtsunterrichts in diesem Schuljahr.
2. Frankreich.
3. Kulturgeographie der Schweiz (Post- und Eisenbahnwesen, Erwerbsverhältnisse, Handel und Industrie, Zölle, Handelsverträge etc.); dabei Wiederholung der physikalischen und politischen Geographie der Schweiz.

Naturgeschichte.

III. Schuljahr.

1. Schaf, Ziege, Kamel, Ziehbrunnen.
2. Schmiede, Schmied, Metalle und Edelsteine, Minen (Scarlthal). Falke und andere Raubvögel. Raubtiere und Wildtiere der hohen und niederen Jagd: Bär, Wolf, Luchs, Fuchs, Hase, Eichhörnchen (auch andere Nagetiere, z. B. Kaninchen, Mäuse), Reh, Hirsch, Auerochs, Wild- und Hausschwein. Auerhuhn, Birkhuhn, Schneehuhn, Haselhuhn, Wild- u. Haustaube. Fische im Rhein, unsere Forelle, Bachgrundel, Äsche. Der Wein und seine Kultur.
3. Im Anschluss an die tägliche Erfahrung und die Geographie, insbesondere des Engadins, werden noch andere Gegenstände behandelt, z. B.: Kulturpflanzen, Herbstfrüchte und verschiedene Tiere.

IV. Schuljahr.

1. Die Alp: Sennhütten, Senn, Beisenn, Hirten; das Buttern und Käsen. Niesswurz, Eisenhut, Alpenrosen. Rindvieh und Rindviehzucht. Gemse und Gemsjagd. Murmeltier und Murmeltierjagd. Gletscher, Lawinen, Föhn.

Naturgeschichte.

III. Schuljahr.

a) Bei Behandlung der Nibelungen:

Pferd, Schwein, Hund, Fuchs, Marder, Dachs, Bär, Hase, Reh, Hirsch, Hühnerhabicht.

b) Bei Behandlung der Patriarchen:*)

1. Kuh, Ziege, Schaf (Butter- und Käsebereitung), Kamel, Pferd, Schwein, Hund und Hauskatze.
2. Haushuhn, Hühnerhabicht.
3. Frühlingspflanzen, z. B. Schlüsselblume, Frühlingsenzian.

IV. Schuljahr.

a. Bei Behandlung der Nibelungen im III. Schuljahr.

1. Kuh (Butter- und Käsebereitung), Ziege, Schaf, Kamel, Gemse, Murmeltier.
2. Haushuhn, Weisshuhn, Auerhuhn, Birkhuhn.

*) Die Anmerkung auf S. 124 gilt auch für die Naturkunde. D. R.

2. Frosch, Kröte und verwandte Tiere. Zugvögel: Schwalben, Fink. Standvögel: Sperling, Amsel. Herbstzeitlose und Frühlingssafran. Apfel-, Kirsch- und Pflaumenbaum. Johannisbeer-, Rosen- und Haselnussstrauch. Hanf, Flachs, Erbsen.
3. Unterscheidung der drei Reiche und der vier Klassen der Wirbeltiere.

V. Schuljahr.

Die Feststellung des Stoffes nach dem Konzentrationsprinzip ist hier schwieriger als in anderen Fächern, und man hat sich veranlasst gesehen, sich auf das Notwendigste zu beschränken, indem man die Gegenstände angibt, die durch das obgenannte Prinzip in erster Linie gefordert werden und noch nicht behandelt wurden.

Es muss weiter bemerkt werden, *dass viele Gegenstände*, die sich gelegentlich der täglichen Erfahrung darbieten und infolgedessen *behandelt werden müssen, hier nicht aufgezählt werden können*, da ihre Behandlung von den örtlichen Verhältnissen abhängt.

Auf dieser Stufe muss jedoch die Klassifikation der Gegenstände beginnen, indem man jetzt sowohl das botanische, als auch das zoologische System aufbaut. Die Ordnungen und Familien, worauf unsere Aufmerksamkeit insbesondere gerichtet werden sollte, könnten sein:

a) Zoologie:

1. Raubtiere: alle Familien, von fremden Tieren nur das Notwendigste.
2. Raubvögel.
3. Spechte.
4. Insektenfresser.

b) Botanik:

1. Fam. Ranunculaceen: R. acris, R. repens, Trollius europeus, Hepatica tri-
3. Wiesenpflanzen, z. B. Storchschnabel- und Nelkenarten.
4. Frühlingspflanzen, z. B. Schlüsselblume, Veilchen, Frühlingsenzian, Frühlingssafran.

b) Bei Behandlung der Patriarchen im III. Schuljahr:*)

1. Wildtiere: Gemse, Reh, Hirsch, Fuchs, Marder, Dachs, Bär, Hase, Murmeltier.
2. Schneehuhn, Auerhuhn, Birkhuhn.
3. Wiesenpflanzen, z. B. Storchschnabel- und Nelkenarten.
4. Frühlingspflanzen, z. B. Veilchen, Frühlingssafran.

V. Schuljahr.

1. Wiesenbau:
   a) Wiesenpflanzen, z. B. Kreuzblüter, Glockenblumen, Lippenblüter, Hahnenfussgewächse.
   b) Mäuse, Maulwurf, Spitzmaus, Hauskatze, Mäusebussard, Engerlinge, Maikäfer.
2. Singvögel, Fledermäuse.
3. Frühlingspflanzen, z. B. Frühlings-Heidekraut, Fingerkraut, Scharbockskraut, Leberblümchen, Buschwindröschen, Küchenschelle.

*) Vergl. die Anmerkungen auf S. 124 und 127. D. R.

loba, Pulsatilla pratensis, Anemone, Aconitum Napellus.
2. Rosaceen: R. canina, R. centifolia, Fragaria vesca, Rubus idaeus.
3. Pomaceen: Pirus comunis, P. malus.
4. Amigdalaceen: Prunus cerasus, P. domestica.
5. Solanaceen: Solanum tuberosum.

VI. Schuljahr.

a) Zoologie:

1. Nagetiere: Familien: Eichhörnchen, Hasen, Mäuse.
2. Einhufer.
3. Zweihufer.
4. Hühner.
5. Tauben.

b) Botanik:

1. Papilionaceen: Trifolium pratense, Pisum sativum, Medicago sativa.
2. Compositen: Tussilago Farfara, Bellis perennis etc.
3. Grossulariaceen: Ribes grossularia, Ribes rubrum.

VI. Schuljahr.

1. Geflügelzucht:
   a) Hühner, Tauben, Schwimmvögel.
   b) Raubvögel.
   c) Fuchs, Marder, Iltis.
2. Fischzucht: Forelle und andere in den heimatlichen Gewässern vorkommende Fische, Fischotter.
3. Ackerbau:
   a) Kartoffel, Erbse, Bohne.
   b) Der Schmied und die Bearbeitung des Eisens.
4. Wiesenbau: Wiesenpflanzen, z. B. Doldengewächse, Schmetterlingsblüter, Vereinsblüter. Düngung und Bewässerung.
5. Frühlingspflanzen, z. B. Huflattich, Gänseblümchen, Sahlweide, Haselstrauch.

VII. Schuljahr.

a) Zoologie:

Fledermäuse, Vielhufer, Singvögel, Wasservögel, Schlangen, Frösche, Schildkröten.

b) Botanik:

Tabak, Weinstock, Baumwolle, Reis, Pfeffer, Enzianpflanzen.

c) Physik:

Hebel, Wage, Thermometer.

NB. Es versteht sich, dass die schon behandelten Ordnungen und Familien sowohl der Zoologie wie der Botanik wiederholt und dass neue Arten, die sich darbieten, ins System eingereiht werden. Überdies gilt auch hier die schon für das V. Schuljahr für dieses Fach gemachte Bemerkung.

VII. Schuljahr.

1. Ackerbau: Getreidearten, Unkräuter, schwarzer und weisser Kornwurm, Düngung.
2. Wald:
   a) Bäume und Sträucher.
   b) Geniessbare Beeren, Tollkirsche.
   c) Spechte, Kuckuck, Eichhörnchen.
   d) Schädliche Insekten, z. B. Borkenkäfer.
   e) Bedeutung und Bewirtschaftung des Waldes.
3. Physik: Die verschiedenen Hebelarten, die schiefe Ebene und der Keil, Schraube und Pressen, Pendel, Standfestigkeit der Körper. Der Kompass.

VIII. Schuljahr.

a) Zoologie:

Anthropologie (in Kürze). Der Mensch: Menschenrassen. Affen. Biene, Seidenwurm, Ameise, Spinne.

b) Botanik:

1. Waldpflanzen (Coniferen).
2. Violaceen.
3. Labiaten.

Zusammenstellung der Tiere und Pflanzen nach dem Nutzen und Schaden.

c) Mineralogie:

Metalle.

d) Physik:

Barometer, Spezifisches Gewicht. Regen und Schnee.

VIII. Schuljahr.

1. Der menschliche Körper:
   a) Kenntnis der wichtigsten Organe und der Funktionen derselben.
   b) Das Wichtigste aus der Gesundheitslehre.
2. Ernährung und Ernährungswerkzeuge unserer Wiederkäuer.
3. Physik: Witterungs-Erscheinungen. Barometer, Thermometer. Spezifisches Gewicht.
4. Systematischer Überblick über den ganzen Stoff.

5. Zum Schlusse seien noch einige Bemerkungen des H. Bezzola über den **Handfertigkeitsunterricht** reproduziert:

„Eine Schule, die Abteilung Kerbschnitt oder Holzschnitzerei in Sent, ist eingegangen, zwei neue, eine Abteilung Schreinerei und eine Abteilung Cartonnage, wurden neu gegründet in Schleins und Strada-Martina, wofür Schleins ein besonderes Lob verdient. Beide wurden im Dezember, die erstere mit 4 Knaben unter der Leitung des Lehrers Joh. J. Cloetta und die letztere mit 8 Knaben unter Leitung des Lehrers Jakob Nikolay, eröffnet. Beide Leiter haben den Handfertigkeitskurs in Chur durchgemacht. Wir haben mit Befriedigung beide Schulen inspiziert, die erstere während sie gerade in voller Thätigkeit bei der Arbeit war.

In der Abteilung Schreinerei in Schleins wurden verfertigt: Blumenstäbchen mit und ohne Kopf, Papiermesser aus Birkenholz, Papiermesser mit Façon, Sägeübungen im Spann- und Schrägsägen, Blumenschemel mit Füssen, Seilhalter.

Wie in Schleins die Schreinerei-Abteilung, so weist auch die Cartonnage-Abteilung in Strada mit einfachen, passend und hübsch angefertigten Gegenständen recht schöne Anfänge auf.

Ausser Vorübungen im Falzen, Ausschneiden und Pappen von Papier wurden noch verschiedene hübsche Gegenstände angefertigt, wie

Adresskarten und Briefcouverts, Lampenteller und Schreibzeugschalen. Schreibhefte mit Etiquette, Schreibhefte in Karton und Leinwand gebunden, Notizbüchlein, gebunden, kubische Körper, sechseckige Kartonschalen mit Fuss, Wandbrieftaschen etc.

Die unzweifelhaft schöne und nützliche Idee der Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in unsern Schulen, wodurch die Jugenderziehung erst eine allseitige und vollständige werden wird, fasst immer mehr Fuss und gewinnt sicherlich nach und nach festen Boden, was mit aller Ueberzeugung und lebhaft begrüsst werden kann. . . .

Der im Gutachten der Herren Kantonsschulprofessoren . . . zum Ausdruck gebrachten Ansicht, dass dem Kerbschnitt aller und jeglicher*) praktische Wert abzusprechen sei, könnten wir nicht beistimmen. Sämtliche hübschen Arbeiten der oberwähnten Abteilung von Sent — und es waren deren in schöner Anzahl und Auswahl vorhanden — haben immerhin praktischen und reellen Wert und sind für uns und, wie wir glauben, für jeden, der sie sieht, ein sprechender Beweis dafür, dass obige Meinung eine irrige ist.

Möge der Hochlöbl. Grosse Rat die Frage des Handfertigkeits-Unterrichts, die entschieden für die Jugenderziehung von eminenter Bedeutung ist, in wohlwollende Erwägung ziehen, die bezüglichen Vorschläge zum Beschluss erheben und damit der Einführung dieses wichtigen Unterrichtszweiges und Unterrichtsmittels die Bahn brechen."

*) Man vergleiche damit das Urteil der Kantonsschullehrer: Der Kerbschnitt bleibt wegen der *geringen* praktischen Bedeutung ausgeschlossen. (XII. Jahresbericht, S. 88.) D. R.